Tätigkeitsbericht 2009

Tätigkeiten

Politische Geschäfte und Interessenvertretung für Gesundheitsligen

Prävention und Gesundheitsförderung

Das Engagement für ein Präventionsgesetz auf Bundesebene war auch in diesem Jahr eine klare Priorität im Tätigkeitsprogramm der GELIKO. Für chronische kranke Menschen in der Schweiz und für die Arbeit der Gesundheitsligen ist es wichtig, dass mit einem solchen Gesetz die rechtlichen Lücken bezüglich der nichtübertragbaren psychischen und physischen Krankheiten geschlossen werden können.

Der Bundesrat hat Ende Februar vom Vernehmlassungsbericht zum Vorentwurf Kenntnis genommen und das Eidg. Departement des Innern damit beauftragt, die Botschaft und den Gesetzesentwurf an die eidgenössischen Räte auszuarbeiten. Gleichzeitig hat der Bundesrat ein paar wichtige inhaltliche Vorentscheide getroffen, so z.B. dass der Geltungsbereich des geplanten Gesetzes auch die Früherkennung von Krankheiten einschliessen soll. Auf diese Weise soll eine gesetzliche Grundlage für nationale Programme zur Früherkennung geschaffen werden und die damit zusammenhängende Koordination der verschiedenen Akteure verbessert werden.

Bereits Ende September konnte der Bundesrat die Botschaft und den Entwurf für ein Präventionsgesetz ans Parlament verabschieden. Anfangs der Wintersession wurde vom zuständigen Büro im Parlament beschlossen, dass der Entwurf für ein Präventionsgesetz auf Bundesebene zuerst im Nationalrat behandelt wird.

Verschiedene der vorgeschlagenen Regelungen im Gesetzesentwurf sind umstritten und werden noch manche Hürde zu nehmen haben. Einen besonders schweren Stand hat dabei das geplante Kompetenzzentrum auf Bundesebene, das von breiten Kreisen heftig kritisiert wird. Das vorgeschlagene Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung dürfte in der vorliegenden Form nicht mehrheitsfähig sein. Im Verlauf der parlamentarischen Beratung muss es gelingen, für die institutionelle Ebene eine Alternative zu entwickeln, die für die wichtigsten Interessengruppen akzeptabel ist.

Im Verbund mit den mittlerweile beinahe 50 Organisationen, die sich in der von der GELIKO mitinitiierten Allianz ‚Gesunde Schweiz' zusammengeschlossen haben, blieb die GELIKO in diesem Geschäft laufend am Ball, um sich weiterhin für ein griffiges Präventionsgesetz zu engagieren.

GELIKO

Bekämpfung chronischer Krankheiten

Die Motion (07.3544) von GELIKO-Präsidentin Silvia Schenker für eine Neuregelung auf Bundesebene zur Verbesserung der Situation von chronisch kranken Menschen und ihren Angehörigen wurde abgeschrieben, da sie im Parlament nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von zwei Jahren behandelt werden konnte.

Trotzdem wird in der Botschaft zum Präventionsgesetz nochmals Bezug darauf genommen und in Erinnerung gerufen, dass sich der Bundesrat gegenüber dem Parlament hinter dieses Anliegen gestellt hatte. Sobald klar ist, welche Regelungslücken durch das geplante Präventionsgesetz beseitigt werden, wird die GELIKO den Handlungsbedarf bezüglich der verbleibenden Regelungsmängel auf Bundesebene identifizieren.

IV-Zusatzfinanzierung

Gemeinsam mit den im Verein proIV zusammengeschlossenen Behinderten- und Gesundheitsorganisationen hat sich die GELIKO für die Annahme der Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (IV) durch eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer eingesetzt. Ziel der Vorlage ist es, die aktuelle Verschuldung der IV zu stoppen, die Verknüpfung mit der AHV aufzuheben und langfristig die Finanzierung der IV sicher zu stellen. Wegen der wirtschaftlichen Rezession hatte der Bundesrat anfangs Jahr den ursprünglich für Mai vorgesehenen Termin der Volksabstimmung auf den 27. September 2009 verschoben.

Mit einem klaren Ja-Stimmen-Anteil von 54,5% haben die Schweizer Stimmberechtigten die IV-Zusatzfinanzierung angenommen und damit zum Ausdruck gebracht, wie wichtig ihr eine stabile und solid finanzierte IV sowie die Unterstützung behinderter Menschen sind.

6. IV-Revision

Mitte Juni hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung eröffnet. Im Zentrum der Vorlage stehen Einsparungen durch berufliche Wiedereingliederung von Rentenbezügerinnen und -bezüger, ein neuer Finanzierungsmechanismus beim Bundesbeitrag, mehr Wettbewerb beim Erwerb von Hilfsmitteln sowie die kostenneutrale Einführung eines Assistenzbeitrages zur Förderung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer Behinderung.

Die GELIKO hat sich im Rahmen der Vernehmlassung kritisch zu diesem 1. Massnahmenpaket der 6. IV-Revision geäussert. Die Vorlage ist zu einseitig auf Sparmassnahmen ausgerichtet. Damit die IV nach Ablauf der bis Ende 2017 befristeten Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer nicht erneut in die roten Zahlen gerät, bedarf es neben der Ausschöpfung möglicher Sparpotenziale auch realistischer Vorschläge für eine langfristige Finanzierung. Angesichts der demographischen Entwicklung in Kombination mit weiteren Einflussfaktoren dürfte dies wohl kaum ohne zusätzliche Mittel zu bewerkstelligen sein. Mit Blick auf die aktuellen Trends auf dem Arbeitsmarkt ist das Ziel einer Reduktion von

8'000 Renten innerhalb von 6 Jahren durch berufliche Wiedereingliederung völlig unrealistisch. Für inakzeptabel hält die GELIKO den in den Schlussbestimmungen angelegten Pauschalverdacht gegenüber Personen mit schweren Schmerzstörungen (somatoforme Schmerzstörungen, Fibromyalgie). Eine Neuregelung in dieser Richtung darf nicht zur Stigmatisierung einer ganzen Patientengruppe führen. Dass die Einführung des für die IV kostenneutralen Assistenzbeitrages in diese Sanierungsvorlage einbezogen wird, bedauert die GELIKO. Durch die Verknüpfung mit anderen Revisionspostulaten wird der Assistenzbeitrag unnötig der Gefahr des Scheiterns ausgesetzt.

Mit dem ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision soll das ab Ende der Zusatzfinanzierung zu erwartende Defizit halbiert werden. Das zweite Massnahmenpaket, das der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2010 vorlegen muss, soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der befristeten Zusatzfinanzierung finanziell auf eigenen Beinen steht.

Allianz ‚Schutz vor Passivrauchen'

Auf Initiative der Lungenliga Schweiz hat sich eine Allianz gebildet, um die Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen" zu lancieren. Als Mitglied dieser Allianz und mit GELIKO-Präsidentin im Initiativkomitee hat sich die GELIKO für dieses Anliegen eingesetzt.

Ende Mai wurde die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative gestartet und innerhalb eines halben Jahres konnten bereits 85'000 Unterschriften gesammelt werden. Ziel der Allianz ist es, die Initiative im ersten Halbjahr 2010 einzureichen, damit die Initiative möglichst bald Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Neuregelung der Pflegefinanzierung im Krankenversicherungsrecht

Die Ausführungsbestimmungen zur Neuregelung der Pflegefinanzierung waren bis Ende März in der Vernehmlassung. Zusätzlich zur Mitunterzeichnung der Stellungnahme der IG Pflegefinanzierung hat die GELIKO auch eine eigene Stellungnahme eingereicht. Inhaltlich ging es dabei um Fragen wie

- die Beitragspflicht der Versicherer und die maximale Patientenbeteiligung an Leistungen in kantonal anerkannten Tages- und Nachtstätten ausserhalb Heimen und Spitex, in der ambulanten Pflege und im Pflegeheim;
- die Gleichstellung von Pflegeheimbewohnern und pflegebedürftigen Personen, die zuhause leben;
- Definitionen und Berechnungsgrundlagen;
- oder technische Fragen rund um die Abrechnungsverfahren und Geldflüsse.

Nachdem der Bundesrat die Neuregelung der Pflegefinanzierung ursprünglich per 1. Juli 2009 in Kraft setzen wollte, musste er diesen Termin auf den 1. Januar 2011 verschieben, um den Kantonen genügend Zeit zu geben, sich darauf vorzubereiten.

Kostensenkung KVG

Mit Ermächtigung des Bundesrates hat das Eidg. Departement des Innern (EDI) Mitte Mai eine konferenzielle Vernehmlassung zu einer dringlichen Revision des KVG durchgeführt. Mit verschiedenen Neuregelungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) soll der Kostenanstieg in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eingedämmt werden. Zahlreiche Akteure im Gesundheitswesen kritisierten nicht nur das stark beschleunigte Verfahren mit sehr kurzen Fristen zur Stellungnahme, sondern stellten auch die Wirksamkeit von verschiedenen der vorgeschlagenen Massnahmen in Frage.

Angesichts der erwähnten kurzen Frist hat sich die GELIKO in ihrer Stellungnahme auf diejenigen Elemente der Vorlage beschränkt, die sich unmittelbar auf Patientinnen und Patienten auswirken würden. Zu den vorgeschlagenen kostenlosen medizinischen Telefondiensten für Versicherte hat die GELIKO Anforderungen formuliert, die erfüllt sein müssen, um eine hohe Qualität der telefonischen Beratung zu gewährleisten und negative Folgen für die Versicherten möglichst auszuschliessen. Den vorgeschlagenen Behandlungsbeitrag von CHF 30, den die Versicherten gemäss der geplanten Neuregelung künftig bei jeder ambulanten Behandlung zu entrichten hätten, hat die GELIKO klar abgelehnt. Für chronisch kranke Menschen, die regelmässig ihren Arzt oder ihre Ärztin konsultieren müssen, wäre diese Behandlungsgebühr eine unnötige Schikane. Darüber hinaus könnte die Behandlungsgebühr bei chronisch kranken Menschen mit niedrigem Einkommen und Vermögen bewirken, dass notwendige Arztbesuche verzögert werden; was sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken und zum Teil kostspielige Folgebehandlungen nach sich ziehen kann. Die Zusatzkosten, die sich aus der Vorlage für Personen ergeben, die regelmässig einen Arzt aufsuchen müssen, bewirken im Endeffekt eine unsolidarische Kostenüberwälzung auf chronisch kranke Menschen. Bereits Ende Mai hat der Bundesrat das Revisionspaket ans Parlament überwiesen.

Netzwerktätigkeit

Allianz ‚Gesunde Schweiz'

Die Allianz ‚Gesunde Schweiz' als breit abgestützter Zusammenschluss von Organisationen, die sich für die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz einsetzen, ist weiter gewachsen und zählte Ende Jahr bereits 46 Mitglieder. Als Mitinitiantin wirkt die GELIKO seit der Gründung mit der Präsidentin, der Vize-Präsidentin und dem Geschäftsführer im sechsköpfigen Ausschuss der Allianz mit.
Zu Beginn des Jahres hat sich der Ausschuss der Allianz mit Bundesrat Couchepin getroffen, um ihm die Kernanliegen der Allianz näher zu bringen und das Engagement der Allianz für ein Präventionsgesetz zu unterstreichen. Die Präventionsgegner waren weiterhin aktiv und versuchen das geplante Präventionsgesetz zum Scheitern zu bringen. Die Allianz ‚Gesunde Schweiz' blieb in Tuchfühlung mit verschiedenen Mitgliedern des Parlaments und hat weiterhin Gespräche mit wichtigen politischen Akteuren geführt, um die Argumente für eine Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung zu diskutieren und die weitere Entwicklung positiv zu beeinflussen. Bezüglich der besonders umstrittenen Aspekte des

Gesetzesentwurfs hat die Allianz Diskussionsbereitschaft signalisiert und angeboten, bei der Erarbeitung von mehrheitsfähigen Lösungen mitzuwirken.

Neben dem Informationsaustausch per Email haben sich die Mitglieder der Allianz im Berichtsjahr zwei Mal versammelt, um die gemeinsamen Positionen und die weiteren Vorgehensschritte zu diskutieren. Mit Blick auf die Behandlung des Präventionsgesetzes im Parlament hat die Allianz ‚Gesunde Schweiz' ein Argumentarium erarbeitet und veröffentlicht. Zu wichtigen Meilensteinen und Ereignissen hat sie weiterhin mittels Medienmitteilungen öffentlich Stellung genommen.

Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

Als Vertreter der GELIKO vertritt Bruno Meili im Stiftungsrat von Gesundheitsförderung Schweiz weiterhin die Perspektive chronisch kranker Menschen und der Gesundheitsligen. Die Zukunft von Gesundheitsförderung Schweiz im Zusammenhang mit der Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundesebene blieb weiterhin ein zentrales Thema.

Integration Handicap / DOK

Die GELIKO und Integration Handicap / DOK pflegen ihre Kontakte zu aktuellen Geschäften, um Kräfte zu bündeln und Synergien zu nutzen. Mit Blick auf die 6. IV-Revision und weitere Reformvorlagen im Bereich der Sozialversicherungen ist dieser Austausch sehr wichtig.

Verein proIV

Die GELIKO gehört zu den 68 Behinderten- und Gesundheitsorganisationen, die sich im Verein proIV zusammengeschlossen haben, um sich für eine finanziell gesunde und leistungsfähige IV und für die Rechte leistungsbeeinträchtigter Menschen einzusetzen. Durch ihre Mitwirkung im Vorstand des Vereins proIV hat GELIKO-Präsidentin Silvia Schenker klar zum Ausdruck gebracht, wie wichtig diese Themen für die Gesundheitsligen sind.

Compasso

Neben dem eigenen Projekt zur Verbesserung der Dienst leistungen und Hilfestellungen bei den Gesundheitsligen im Themenkreis der beruflichen Eingliederung, unterstützt die GELIKO das Projekt "Compasso", den Aufbau und Betrieb eines Informationsportals für Arbeitgeber zur beruflichen Eingliederung im Internet. Compasso wird unterstützt vom Bundesamt für Sozialversicherung und getragen vom Arbeitgeberverband, der IV-Stellen-Konferenz, Behindertenorganisationen, Gesundheitsligen, sowie Kranken- und Unfallversicherern. Die GELIKO gehört zu den Gründungsmitgliedern des Trägervereins und GELIKO Präsidentin Silvia Schenker hat Einsitz im Vorstand.

GELIKO-Projekte

Berufliche Integration chronisch kranker Menschen (BECK)

Im GELIKO-Projekt zur Beruflichen Eingliederung von Menschen mit chronischen Krankheiten (BECK) konnten weitere Fortschritte erzielt werden. In den drei Pilotregionen Basel, Bern/Solothurn und Ostschweiz haben sich Projektteams formiert, um die konkreten Aktivitäten in den drei Pilotregionen zu planen und umzusetzen. Parallel dazu wurden Gespräche mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen sowie mit den IV-Stellen in den Pilotregionen geführt, um vorhandene Ressourcen und Synergiepotenziale möglichst gut zu nutzen.

Voraussetzung für eine möglichst optimale Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen in ihren Bemühungen um berufliche Eingliederung sind gut ausgebildete Mitarbeitende in den Gesundheitsligen, die für mögliche Probleme von Betroffenen am Arbeitsplatz sensibilisiert sind und wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung konkreter Situationen kennen. In den drei Pilotregionen wurden deshalb entsprechende Trainings durchgeführt. Ein Basismodul mit dem Titel „Menschen mit einer chronischen Krankheit am Arbeitsplatz – Probleme erkennen“ richtete sich an Mitarbeitende von Gesundheitsligen, die in der Beratung tätig sind (Heimtherapie, Diabetes-, Ernährungs-, pflegerische Beratung). Das Modul „Sozialberatung – Interventionen zum Arbeitsplatzerhalt, Vorgehen zur Re-Integration in das Erwerbsleben“ war auf Sozialarbeitende von Gesundheitsligen ausgerichtet, welche bereits über ein breiteres Vorwissen verfügen.

Epidemiologie der chronischen Krankheiten in der Schweiz

Das gemeinsam mit anderen Gesundheitsorganisationen beim Eidg. Departement des Innern (EDI) eingereichte Gesuch für ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) „Epidemiologie chronischer Krankheiten“ blieb im Berichtsjahr beim EDI hängig, ohne dass eine Entscheidung kommuniziert wurde (leider mussten die Gesundheitsligen anfangs 2010 zur Kenntnis nehmen, dass ihr Gesuch vom Bundesrat nicht berücksichtigt wurde).

Kommunikation

Medienmitteilungen

Mit einer Medienmitteilung wurde die Öffentlichkeit über das GELIKO-Projekt zur beruflichen Eingliederung von chronisch kranken Menschen (BECK) informiert. Weitere öffentliche Verlautbarungen zu aktuellen Themen erfolgten gemeinsam mit der Allianz ‚Gesunde Schweiz’ und weiteren Interessensgruppen, in denen sich die GELIKO engagiert.

GELIKO-News

Wie gewohnt wurden die Mitglieder der GELIKO mit sechs Ausgaben der GELIKO-News über das aktuelle Geschehen auf dem Laufenden gehalten. Zum dritten und letzten Mal hat die Krebsliga Schweiz freundlicherweise die Kosten für die Übersetzungen der GELIKO-News übernommen.

GELIKO Website

Die GELIKO konnte Ende September ihre neue Website aufschalten. Die neue Site ist aktueller, umfangreicher und übersichtlicher als bisher und entspricht nun auch dem neuen Erscheinungsbild der
GELIKO.

Interne Aktivitäten und Ereignisse

Zwei neue Mitglieder konnten in den Kreis der GELIKO aufgenommen werden: im Mai konnte LHIVE (Organisation der Menschen mit HIV und AIDS in der Schweiz) und im November die Schweizerische Gesellschaft für Muskelkranke SGMK aufgenommen werden.

Der Vorstand der GELIKO hat sich insgesamt sechsmal zu einer Sitzung getroffen. Marcelle Heller, Geschäftsleiterin der Krebsliga wurde neu in den Vorstand der GELIKO gewählt. Sie folgt auf Bruno Meili, ihren Vorgänger als Geschäftsleiter der Krebsliga. An dieser Stelle sei Bruno Meili für sein jahrelanges Engagement für die GELIKO nochmals ganz herzlich gedankt.

Zusätzlich zu den beiden ordentlichen Mitgliederversammlungen trafen sich die Mitglieder der GELIKO einmal im April und ein weiteres Mal im Oktober, um die strategische Ausrichtung der GELIKO und die Ziele für die nächsten Jahre zu diskutieren. Anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung vom November wurden die Mitglieder durch den Geschäftsführer von SwissDRG aus erster Hand über die neue Spitalfinanzierung und die ab 2012 geplanten Fall-pauschalen SwissDRG informiert.

Zürich, im Mai 2010

NR Silvia Schenker, Präsidentin

Erich Tschirky, Geschäftsführer

GELIKO

Organe

Präsidentin
NR Silvia Schenker, Basel

Vorstand
Daniel Bruttin, Aids-Hilfe Schweiz, Zürich
Doris Fischer-Täschler, Schweiz. Diabetes-Gesellschaft, Baden (Vize-Präsidentin)
Marcelle Heller, Krebsliga Schweiz, Bern
Valérie Krafft, Rheumaliga Schweiz, Zürich
Bruno Mülhauser, Schweiz. Gesellschaft für Cystische Fibrose, Bern
Corinne Zosso, Lungenliga Schweiz, Bern

Kontrollstelle
TBO Revisions AG, Zürich

Geschäftsstelle
Erich Tschirky, Fürsprecher / MBA, Geschäftsführer
Michael Ulber, Assistent

Mitglieder per 31. 12. 2009

Ehrenmitglieder
Gisela Dalvit, Oberrieden
RR Erwin Jutzet, Fribourg

Kollektivmitglieder

aha! Schweizerisches Zentrum für Allergie, Haut und Asthma
Scheibenstrasse 20, Postfach 1, 3000 Bern 22, E-Mail: info@ahaswiss.ch
Tel. 031 359 90 00, Fax 031 359 90 90

Aids-Hilfe Schweiz
Konradstrasse 20, Postfach 1118, 8031 Zürich, E-Mail: aids@aids.ch
Tel. 044 447 11 11, Fax 044 447 11 12
Krebsliga Schweiz
Effingerstrasse 40, Postfach 8219, 3001 Bern, E-Mail: info@swisscancer.ch
Tel. 031 389 91 00, Fax 031 389 91 60

LHIVE
4434 Hölstein, E-Mail: contact@lhive.ch
Tel. 061 951 22 88

Liga für Zeckenkranke Schweiz
Sekretariat, 3000 Bern, E-Mail: info@zeckenliga.ch
Tel. 076 394 25 58, Fax 056 284 56 10

Lungenliga Schweiz
Südbahnhofstrasse 14c, 3000 Bern 14, E-Mail: info@lung.ch
Tel. 031 378 20 50, Fax 031 378 20 51

Rheumaliga Schweiz
Josefstrasse 92, 8005 Zürich, E-Mail: info@rheumaliga.ch
Tel. 044 487 40 00, Fax 044 487 40 19

Schweizerische Diabetes-Gesellschaft
Rütistrasse 3A, 5400 Baden, E-Mail: sekretariat@diabetesgesellschaft.ch
Tel. 056 200 17 90, Fax 056 200 17 95

Schweizerische Gesellschaft für Cystische Fibrose
Postgasse 17, Postfach 686, 3000 Bern 8, E-Mail: info@cfch.ch
Tel. 031 313 88 45, Fax 031 313 88 99

Schweizerische Gesellschaft für Muskelkranke SGMK
Kanzleistrasse 80, 8004 Zürich, E-Mail: info@muskelkrank.ch
Tel. 044 245 80 30, Fax 044 245 80 31

Schweizerische Psoriasis und Vitiligo Gesellschaft
Scheibenstrasse 20, Postfach 1, 3000 Bern 22, E-Mail: info@spvg.ch
Tel. 031 359 90 99, Fax 031 359 90 98

Schweizerische Herzstiftung
Schwarztorstrasse 18, Postfach 368, 3000 Bern 14, E-Mail: info@swissheart.ch
Tel. 031 388 80 80, Fax 031 388 80 88

Verband Zöliakie Schweiz
c/o IG Zöliakie der Deutschen Schweiz
Birmannsgasse 20, 4055 Basel, E-Mail: sekretariat@diabetesgesellschaft.ch
Tel. 061 271 62 17, Fax 061 271 62 18